

Wartung - Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten

Rechtsgrundlage: Über das Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 5 vom 31. Januar 2022 erfolgte die Einführung der DIN 1999–100 - Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten - Teil 100: Anwendungsbestimmungen für Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 858–1 und DIN EN 858–2 – als allgemein anerkannte Regeln der Technik (DIN 1999-100 Schl.-H.) und Landesrechtliche Zulassung von Abwasserbehandlungsanlagen gemäß Anhang 49, Teil E, Absatz 2 der Abwasserverordnung. Die Informationen aus diesem Merkblatt entstammen der einhergehenden Rechtsgrundlage.

Gibt es unterschiedliche Arten von Wartungen?

Bei der Wartung von Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten ist in Schleswig-Holstein zwischen einer kleinen und einer großen Wartung zu unterscheiden.

Wer darf die kleinen Wartungen durchführen?

Zur Durchführung einer kleinen Wartung ist mindestens die Sachkunde¹ erforderlich.

Hinweis: Die kleinen Wartungen können von einer im Betrieb tätigen Person mit entsprechender Sachkunde oder von einer beauftragten Fachfirma durchgeführt werden.

Wer darf die großen Wartungen durchführen?

Zur Durchführung einer großen Wartung ist die Fachkunde Wartung² erforderlich.

Hinweis: Gemäß der Definition Fachkunde Wartung ist die große Wartung von einem betreiberunabhängigen Sachkundigen durchzuführen. Die Durchführung von großen Wartungen muss Extern beauftragt werden.

Wie oft sind kleine und große Wartungen an der Abscheideranlage durchzuführen?

Die kleine Wartung ist mindestens halbjährlich durchzuführen.

Die große Wartung ist für die halbjährliche vorgesehene Wartung spätestens nach vier kleinen Wartungen durchzuführen (d.h. spätestens alle zweieinhalb Jahre). Zudem muss eine große Wartung durchgeführt werden, wenn ein Einstieg in die Abscheideranlage (Schlammfang und/oder Abscheider) und/oder eine Entleerung und Reinigung der Abscheideranlage erforderlich ist/sind.

Hinweis: Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen, zu bewerten und in ein Betriebstagebuch zu dokumentieren.

¹ Als „sachkundig“ werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen.

Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z. B. die einschlägigen Hersteller, Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidetechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.

² Fachkundige Personen für die Wartung sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen im hier genannten Umfang sowie über die hierfür erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügen. Im Einzelfall können diese Wartungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.

Welche Maßnahmen sind im Rahmen einer kleinen Wartung durchzuführen?

Innerhalb der kleinen Wartung sind neben den Maßnahmen der Eigenkontrolle (siehe Merkblatt Eigenkontrolle) zusätzlich folgende Arbeiten durchzuführen:

- Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes, falls vorhanden, nur dann auf Durchlässigkeit und Beschädigung, wenn der Wasserstand vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz deutliche Unterschiede (mehr als drei Zentimeter) aufweist. Andere Modalitäten des Herstellers bleiben von dieser Regelung unberührt. Reinigen oder Austausch des Koaleszenzeinsatzes nach Angaben des Herstellers, soweit erforderlich;
- Prüfung der sichtbaren Innenbereiche, Einbauteile und Beschichtungen durch Inaugenscheinnahme auf erkennbare Schäden und auf Auffälligkeiten, z. B. Aufstauereignisse, Verfärbungen, Blasenbildung, Ablösungen, Korrosion o. ä.;
- Reinigung der selbsttätigen Verschlusseinrichtung;
- Reinigung der Sonden vorhandener Warneinrichtungen und Prüfung durch Auslösung nach Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers;
- Reinigung der Probenahmeeinrichtung/des Probenahmeschachtes bei Bedarf.

Welche Maßnahmen sind im Rahmen einer großen Wartung durchzuführen?

Die große Wartung ist nach den Vorgaben des Herstellers/des behördlichen Bescheids durchzuführen.

Welche Frist gilt für die Beseitigung festgestellter Mängel nach einer Wartung?

Werden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich zu beseitigen.

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität der auf dem Merkblatt zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.